

Förderprogramm Coaching sowie Förderprogramm Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, Stand Mai 2011

Coaching = individuelle, in der Regel längerfristige Begleitung durch einen externen Experten (Coach). Der Coach soll zusammen mit den verantwortlichen Personen im Unternehmen unternehmerische Entscheidungen vorbereiten, Verbesserungsvorschläge liefern, Anleitungen zu ihrer Umsetzung in der Betriebspraxis geben sowie das Ergebnis kontrollieren. Dabei sollen die verantwortlichen Personen im Unternehmen in die Lage versetzt werden, zukünftig vergleichbare Problemstellungen selbst zu lösen.

Es geht um Beratungen bei KMU in Baden-Württemberg mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Umsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Vorjahrsbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro - bei Themenbereich 6 bis 500 Beschäftigte unabhängig vom Umsatz -, die folgenden Themenbereichen zugeordnet werden können:

- 1. Innovationsvorhaben.** Dies betrifft die Erschließung neuer Produkt-, Prozess- bzw. Dienstleistungsfelder (Marktneuheit) und / oder den Aufbau eines betrieblichen Innovationsmanagements (systematische Generierung neuer Ideen bis hin zur Koordination deren Umsetzung in neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen).
- 2. Kooperationen.** Dies betrifft die Neuausrichtung des antragstellenden Unternehmens im Hinblick auf seine innovativen Entwicklungsmöglichkeiten, die sich aus einer freiwilligen und zweckorientierten Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen ergeben können. Neben einem Einzelcoaching für das antragstellende Unternehmen ist auch ein im Rahmen der Bildung und des Managements einer Kooperation ggf. erforderliches Gruppencoaching mit den weiteren an der (geplanten) Kooperation beteiligten Unternehmen möglich.
- 3. demografischer Wandel.** Dies betrifft sowohl personalpolitische Maßnahmen (Anpassung der Personalpolitik an die Alterung der Belegschaften und den Rückgang des Arbeitskräfteangebots, z. B. in den Bereichen Personalrekrutierung, Arbeitsgestaltung und Gesundheitsförderung) als auch marktbezogene Maßnahmen (Ausrichtung des Produkt- und Dienstleistungsangebots auf eine älter werdende Kundschaft).
- 4 Unternehmensübergaben.** Dies betrifft die Planung des Übergabeprozesses (Analyse der Ausgangssituation, Erörterung der Übergabealternativen, Grobbewertung des Unternehmens, Entwicklung eines konkreten Übergabekonzepts) bis hin zur Begleitung der Umsetzung.
- 5. Reduzierung des Energieverbrauchs.** Dies betrifft Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung und / oder im Bereich der Nutzung regenerativer Energien, die eine betriebspezifische Innovation darstellen. Aufbauend auf einer vorliegenden Energieanalyse wird die Umsetzung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen angestoßen und begleitet mit dem Ziel, alle Effizienzpotenziale transparent und dauerhaft nutzbar zu machen.
- 6. Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung** bei Unternehmen mit bis 500 Beschäftigten
Es geht um A. Qualifizierung und Weiterbildungsberatung (welche Schulungsmöglichkeiten machen Sinn?) oder B. Systematische Personalentwicklung allgemein im Sinne eines umfassenden Konzeptes oder zielgruppenspezifisch: für die Beschäftigtengruppen der An- und Ungelernten, der über 50-Jährigen, der Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger sowie Beschäftigte mit Migrationshintergrund.

Für die **Themenbereiche 1 bis 5** werden bis zu 15 Tagewerke mit je 400 Euro gefördert, das bedeutet maximal **6.000 Euro Zuschuss**.

Für den **Themenbereich 6** werden im **Förderschwerpunkt A** bis zu 10 Tagewerke mit je 400 Euro gefördert, das bedeutet maximal **4.000 Euro Zuschuss**. Im **Förderschwerpunkt B** werden bis zu 20 Tagewerke mit je 400 Euro gefördert, das bedeutet maximal **8.000 Euro Zuschuss**.

Laufzeit: bis 31.12.2013 bzw. solange Mittel verfügbar. Das Coaching muss von einem Beratungsunternehmen durchgeführt werden, in dem ein Qualitätsmanagement zur Anwendung kommt wie z.B. das Gütesiegel „ServiceQualität“, Stufe I. Die GfBB Gesellschaft für Beratungen und Beteiligungen mbH arbeitet nach diesem Qualitätsmanagement zusammen mit externen Beratern als verlängerter Arm. Über sie kann der Antrag bei der L-Bank Karlsruhe eingereicht werden.

GfBB Gesellschaft für Beratungen und Beteiligungen mbH • Petra Bader • Zähringerstr 65a • 76133 Karlsruhe
Tel. 07 21 / 1 33 - 73 30 • Fax 07 21 / 1 33 - 73 39 • E-Mail: info@gfbb-ka.de • www.gfbb-ka.de

